

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** INDUREI 67 M. ZUSATZ  
Lösungsmittel  
**Bearbeitungsdatum :** 16.01.2015  
**Druckdatum :** 16.01.2015

**Version :** 1.0.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

INDUREI 67 M. ZUSATZ  
Lösungsmittel (1119)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Verwendungsbereiche [SU]

Industrielle Verwendung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Amstutz Produkte AG

**Straße :** Luzernstrasse 11

**Postleitzahl/Ort :** 6274 Eschenbach

**Telefon :** 041 448 14 41

**Telefax :** 041 448 21 89

### 1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Kurz-Nr. in der Schweiz (24h): 145;  
Telefon: +41 44 251 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Entzündlich. · Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. ·  
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. ·  
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R 10 · Xn ; R 48/20 · R 52/53 · Xn ; R 65

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
STOT RE 1 ; H372 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 1 ; Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** INDUREI 67 M. ZUSATZ  
Lösungsmittel  
**Bearbeitungsdatum :** 16.01.2015  
**Druckdatum :** 16.01.2015

**Version :** 1.0.0



Xn ; Gesundheitsschädlich

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

NAPHTHA (ERDÖL), HYDRODESULFURIERT, SCHWER ; CAS-Nr. : 64742-82-1

### R-Sätze

- 10 Entzündlich.  
48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.  
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

### S-Sätze

- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.  
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08)

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

NAPHTHA (ERDÖL), HYDRODESULFURIERT, SCHWER ; CAS-Nr. : 64742-82-1

### Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P370+P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.  
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** INDUREI 67 M. ZUSATZ  
Lösungsmittel  
**Bearbeitungsdatum :** 16.01.2015  
**Druckdatum :** 16.01.2015

**Version :** 1.0.0

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDÖL), HYDRODESULFURIERT, SCHWER ; EG-Nr. : 265-185-4; CAS-Nr. : 64742-82-1

Gewichtsanteil :  $\geq 50 - < 100$  %  
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R48/20 Xn ; R65  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 1 ; H372

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-436-9; CAS-Nr. : 95-63-6

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R20 Xi ; R36/37/38  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ;  
H319 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 2 ; H411

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

MESITYLEN ; EG-Nr. : 203-604-4; CAS-Nr. : 108-67-8

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xi ; R37  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 2 ; H411

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; EG-Nr. : 204-881-4; CAS-Nr. : 128-37-0

Gewichtsanteil :  $< 1$  %  
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

#### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** INDUREI 67 M. ZUSATZ  
Lösungsmittel  
**Bearbeitungsdatum :** 16.01.2015  
**Druckdatum :** 16.01.2015

**Version :** 1.0.0

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

## **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## **Hinweise für den Arzt**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

CO<sub>2</sub>, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Zufluss brennbaren Materials unterbinden. Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Personen in Sicherheit bringen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten und in Sicherheit bringen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** INDUREI 67 M. ZUSATZ  
Lösungsmittel  
**Bearbeitungsdatum :** 16.01.2015  
**Druckdatum :** 16.01.2015

**Version :** 1.0.0

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäss entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Grössere Mengen einzeichnen, in geeignete Behälter abpumpen.

## Sonstige Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und Entlüftung sorgen. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Verlustfrei umfüllen. Aerosolbildung vermeiden.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen Ort lagern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Lösungsmittelbeständige Behälter verwenden. Für gute Lüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

#### Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

**Lagerklasse ( D ) : 3**

**Lagerklasse (TRGS 510) ( D ) : 3**

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze, Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 95-63-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Bemerkung : Y

Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** INDUREI 67 M. ZUSATZ  
Lösungsmittel  
**Bearbeitungsdatum :** 16.01.2015  
**Druckdatum :** 16.01.2015

**Version :** 1.0.0

---

Grenzwert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 08.06.2000

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 100 ppm / 435 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H OL# B  
Version : 01.01.2013  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( CH )  
Grenzwert : 200 ppm / 870 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H OL# B  
Version : 01.01.2013  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 02.04.2014  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

MESITYLEN ; CAS-Nr. : 108-67-8  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.04.2014  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 08.06.2000

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; CAS-Nr. : 128-37-0  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : e SSC  
Version : 01.01.2013  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( CH )  
Grenzwert : 40 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : e SSC  
Version : 01.01.2013  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** INDUREI 67 M. ZUSATZ  
Lösungsmittel  
**Bearbeitungsdatum :** 16.01.2015  
**Druckdatum :** 16.01.2015

**Version :** 1.0.0

**Bemerkung :** Y  
**Version :** 02.04.2014

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

**Grenzwerttyp (Herkunftsland) :** Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

**Grenzwert :** 100 mg/m<sup>3</sup>

**Grenzwerttyp (Herkunftsland) :** Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

**Grenzwert :** 7.29 %

## Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

**Grenzwerttyp (Herkunftsland) :** TRGS 903 ( D )

**Parameter :** Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende

**Grenzwert :** 1.5 mg/l

**Version :** 31.03.2004

**Grenzwerttyp (Herkunftsland) :** TRGS 903 ( D )

**Parameter :** Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

**Grenzwert :** 2 g/l

**Version :** 31.03.2004

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen.

**Geeignetes Material :** PVA (Polyvinylalkohol)

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) :** Die genaue Durchbruchzeit ist vorher beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

##### Körperschutz

Schutzkleidung.

#### Atemschutz

Atemschutz empfehlenswert.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** INDUREI 67 M. ZUSATZ  
Lösungsmittel  
**Bearbeitungsdatum :** 16.01.2015  
**Druckdatum :** 16.01.2015

**Version :** 1.0.0

**Farbe :** klar  
**Geruch :** Kohlenwasserstoffe, aromatisch

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	145 - 200 °C
<b>Flammpunkt :</b>		40 °C
<b>Dampfdruck bei 20 °C</b>	( 20 °C )	2 hPa
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	0.8 g/cm <sup>3</sup>
<b>Mischbarkeit mit Wasser</b>		nicht mischbar
<b>PH-Wert :</b>		nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.  
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Reizung und Ätzwirkung

##### Primäre Reizwirkung an der Haut

Bei längerem und/oder wiederholtem Hautkontakt reizend/entfettend, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

##### Reizung der Augen

Reizwirkung.

#### Sensibilisierung

##### Bei Hautkontakt

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### 11.5 Zusätzliche Angaben



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** INDUREI 67 M. ZUSATZ  
Lösungsmittel  
**Bearbeitungsdatum :** 16.01.2015  
**Druckdatum :** 16.01.2015

**Version :** 1.0.0

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.8 Gesamtbeurteilung

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und keine Schwermetalle.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

140603

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3295

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

#### Seeschiffstransport (IMDG)

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** INDUREI 67 M. ZUSATZ  
Lösungsmittel  
**Bearbeitungsdatum :** 16.01.2015  
**Druckdatum :** 16.01.2015

**Version :** 1.0.0

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

## 14.3 Transportgefahrenklassen

### Landtransport (ADR/RID)

**Klasse(n) :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 30  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** LQ 7 · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.  
**Gefahrzettel :** 3

### Seeschiffstransport (IMDG)

**Klasse(n) :** 3  
**EmS-Nr. :** F-E / S-D  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)  
**Gefahrzettel :** 3

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**Klasse(n) :** 3  
**Sondervorschriften :** E 1  
**Gefahrzettel :** 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein  
**Seeschiffstransport (IMDG) :** Nein  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse ( D ) : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** INDUREI 67 M. ZUSATZ  
Lösungsmittel  
**Bearbeitungsdatum :** 16.01.2015  
**Druckdatum :** 16.01.2015

**Version :** 1.0.0

Keine

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

## 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

## 16.5 Schulungshinweise

Keine

## 16.6 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.